Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 90 (1981)
Heft: 6

Artikel: Die Krankenpflegerin FA SRK gestern - heute - morgen
Autor: Hoffmann, Beat W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975575

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Krankenpflegerin FA SRK gestern – heute – morgen

Referat (gekürzte Fassung) von Dr. Beat W. Hoffmann, gehalten an der Delegiertenversammlung des SVK in Basel am 20. Mai 1981

Vor 20 Jahren sind die ersten Richtlinien für die Ausbildung von Krankenpflegerinnen in Kraft gesetzt worden. 10000 Fähigkeitsausweise (FA SRK) konnten den erfolgreichen Absolventen ausgehändigt werden. Anlass genug für den Berufsverband SVK, an seiner diesjährigen Delegiertenversammlung im Rahmen einer kleinen Feier einen Marschhalt einzuschalten und den Leiter der Abteilung Berufsbildung des SRK zu bitten, Rück- und Ausblick zu bieten.

«Bei dem gegenwärtigen Schwestermangel ist es meines Erachtens sehr wichtig, neue Wege für die Beschaffung einer grösseren Zahl von Pflegerinnen zu suchen», schrieb am 9. Juni 1959 Professor Dr. Bernhard Steinmann, Chefarzt am Berner Inselspital, an den Regierungsrat. «Ich glaube, dass die Idee, spezielle Pflegerinnen für Chronischkranke auszubilden, sehr erstrebenswert ist... Herr Pfarrer Bäumlin vom Salemspital ist zurzeit mit der Organisation einer Ausbildung beschäftigt. Pfarrer Bäumlin und ich sind beide der Ansicht, dass nicht eine neue Kategorie von Schwestern geschaffen werden soll, sondern von relativ selbständigen Pflegerinnen, die unter der Aufsicht von diplomierten Schwestern arbeiten können.»

Bereits ein Stück weiter war man in Basel, wo vorerst auf lokaler Ebene Dr. Oeri als Promotor wirkte und sich als Plattform zur nationalen Verstärkung die Unterstützung der Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser (VESKA) sicherte. Als erstes grundlegendes Papier für die Ausbildung der Pflegerinnen darf der Richtlinien-Entwurf der VESKA vom 20. Januar 1959 angesehen werden.

In der Botschaft zum Richtlinien-Entwurf begründete Dr. Oeri seinen Vorstoss aus der Tatsache, dass die Zahl der diplomierten Schwestern auf die Dauer nicht genügen werde, um den Bedarf der Spitäler zu decken. Zudem wies er auf die Überalterung hin, die bedinge, dass vermehrt Betten für pflegebedürftige ältere Leute bereitgestellt werden müssten; dazu brauche es Personal. Angesichts der stürmischen Entwicklung der medizinischen Technik würden die geistigen Anforderungen an die diplomierte Schwester derart steigen, dass dadurch viele junge Menschen, die für die Krankenpflege menschlich sehr geeignet wären, einfach überfordert würden. Dr. Oeri machte zudem geltend, dass er Pflegerinnen zur selbständigen Pflege von Kranken ausbilden wolle.

In Anbetracht dieser gegensätzlichen Ansichten formulierte das SRK seine Stellungnahme eher zurückhaltend. Während zwischen Diplomberufen einerseits, der Hauspflege anderseits eine saubere Arbeitsteilung bestünde, würden sich auf dem Gebiet der Hilfspflegpersonen grösste Schwierigkeiten und Unsicherheiten in bezug auf die Zuständigkeiten ergeben. Die Kommission für Krankenpflege (heute Kommission für Berufsbildung) bestätigte ihre bisherige Haltung, dass «keine zusätzliche Kategorie von diplomierten Krankenpflegerinnen mit einer stofflich und zeitlich reduzierten Ausbildung geschaffen werden dürfe». Es wäre besser, zur Entlastung der diplomierten Schwester Hilfspflegepersonal auszubilden, das ihr bei der Arbeit am Krankenbett assistieren würde. Für die Überwachung der Ausbildung der Hilfspflegerinnen bot die Kommission das Schweizerische Rote Kreuz als unabhängige gesamtschweizerische Organisation an. Vor diesem recht unterschiedlichen Hintergrund mussten die Politiker entscheiden, welchem Ziel und welchem Weg sie den Vorzug geben wollten.

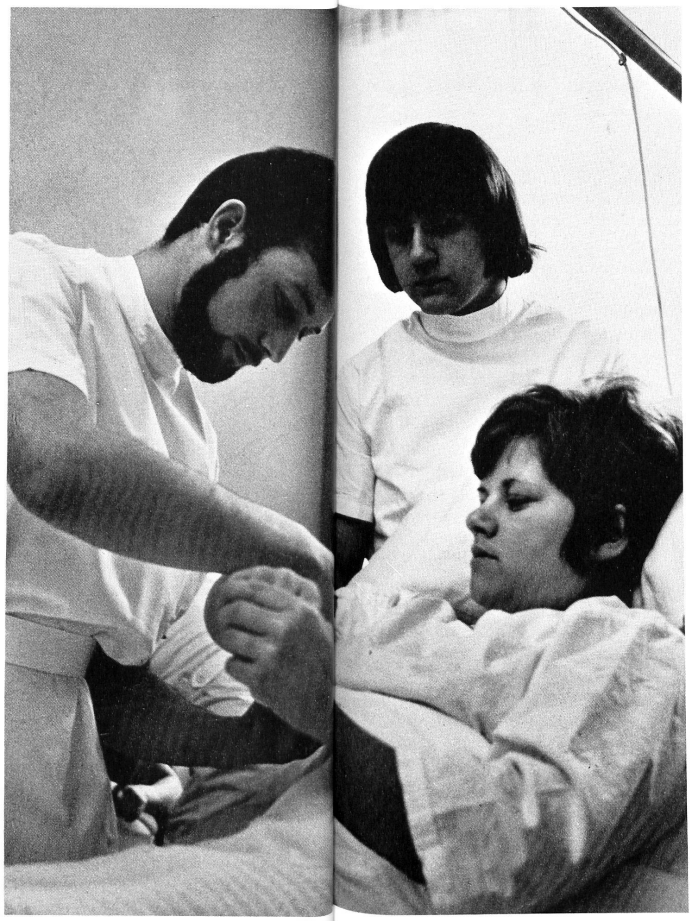

Fragen der Ausbildung, Weiterbildung u[illegal]egsmöglichkeiten sind gegenwärtig vordringliche Themen im Verban[illegal]nkenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK.

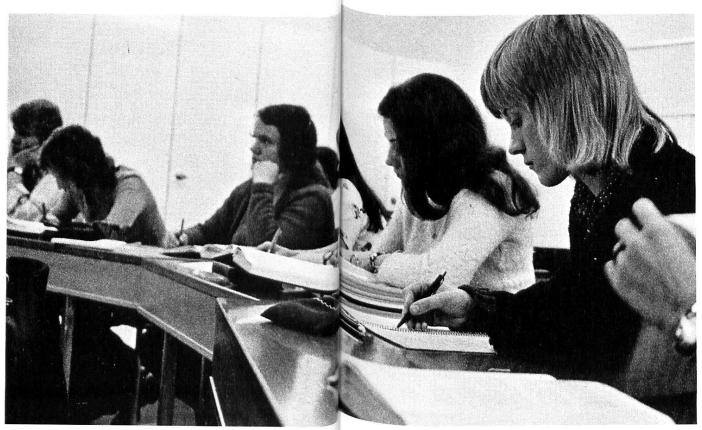

Am 14. Oktober 1960 stimmte die Sanitätsdirektorenkonferenz der Ausbildung von Hilfspflegerinnen zu: Die Pflegerinnen sollen in der Regel als Hilfe und unter Aufsicht und Anordnung der diplomierten Krankenschwestern arbeiten, in Krankenheimen, Spitalabteilungen für Chronischkranke sowie in Akutspitälern. Von selbständiger Arbeit ist auch die Rede, aber nur in Heimen, die «hilfebedürftige, aber nicht krankenpflegebedürftige Kinder oder Erwachsene aufnehmen».

Das Schweizerische Rote Kreuz war auf diesen Entscheid vermutlich vorbereitet, denn schon am 20. April 1961 erliess die Direktion (heute der Direktionsrat) das Reglement und am 6. Juli das Zentralkomitee die SRK-Richtlinien. Damit war eine Phase abgeschlossen, in welcher heftig um Positionen, um Recht und Macht gestritten wurde. Auf der einen Seite die Spitäler mit der drückenden Last der Personalknappheit und der nicht minder belastenden fehlenden Aussicht auf Besserungschancen, die beide Anlass für die Idee eines neuen Berufes zu geben schienen; auf der andern Seite die diplomierten Krankenschwestern, die sich einer rasant fortschreitenden medizinischen Technik ausgeliefert sahen und in zunehmendem Masse unter der Personalverknappung zu leiden hatten. Sie suchten vor allem Hilfe für die unmittelbare Pflege des Patienten, dem sie sich je länger desto weniger widmen konnten.

Das war die Situation vor 20 Jahren. Wo stehen wir heute? Als erstes sei an die Tatsache des unerwartet hohen Beitrags erinnert, den die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger mit Fähigkeitsausweis an die Pflege der Kranken und der Betagten leisten:

In 36 Schulen werden heute jedes Jahr über 1000 Frauen und Männer ausgebildet. Das sind annähernd so viele wie Krankenschwestern in allgemeiner Krankenpflege. Mit 94% ist die Schulauslastung in den Schulen für Praktische Krankenpflege gesamtschweizerisch am höchsten, und nur 10% der in die Schulen Eingetretenen verlassen sie vor Abschluss der Ausbildung. Auch das ist mit Abstand das beste Resultat von allen Pflegeberufen. Alles in allem dürften die kantonalen Sanitätsdirektoren mit den Krankenpflegerinnen mehr als nur zufrieden sein.

Sie haben aber auch Gründe, mit ihnen unzufrieden zu sein, denn eine wichtige Erwartung haben sie nicht erfüllt: sie haben sich nicht ausschliesslich der geriatrischen Pflege zugewendet, wie das den Politikern vor 20 Jahren vorschwebte, sondern haben sich auch in Akutspitälern einen sicheren Platz erobert, nicht zuletzt auch in den Herzen der Patienten, denen sie in der Regel von allen, die mit den Patienten zu tun haben, am nächsten stehen. Ich bin nicht alleine mit meiner Behauptung, dass der Krankenpfleger und die Krankenpflegerin FA SRK dem Originalbild der Krankenschwester am ehesten entspricht. Für die Krankenschwester in allgemeiner Krankenpflege hingegen hat sich der Aufgabenbereich stark verändert.

Nun hat diese Entwicklung nicht unerwartet auch ihre Tücken. Es ist ein offenes Geheimnis, dass sich bei der eigentlichen Pflegearbeit die Krankenschwestern mit Fähigkeitsausweis und mit Diplom kaum mehr unterscheiden. Kann man bei der Ausbildung noch Differenzen erkennen, die sich aus Richtlinien und Stoffplan konstruieren lassen, so verschwinden die Unterscheidungsmerkmale mit zunehmender Praxis.

Bekannt ist das Beispiel einer Station, wo «Diplomierte» und «FA SRK» nebeneinander pflegen. In Notsituationen wird die routinierte Pflegerin geholt; in der Nacht soll sie Infusionen stecken, soll sie Lücken ausfüllen, die durch den Ausfall von Schwestern entstanden sind. Ist die Notsituation behoben, so wird die Pflegerin an ihren angestammten Assistenzplatz relegiert.

Dass diese Situation Probleme schafft, ist nur zu verständlich. Man sucht nach Auswegen, ist ob der fehlenden Aufstiegsmöglichkeiten verstimmt und versucht, auszubrechen.

Unüberhörbar sind die aufgestellten Forderungen: «Passerellen»-Programme in eine Diplomausbildung mit realistischer Anrechnung dessen, was die Pflegerin mitbringt; Weiterbildung, um reelle Aufstiegschancen sicherzustellen, zum Beispiel in eine leitende Stellung in Heimen (wird gegenwärtig von der VESKA geprüft). Eigenartigerweise sind von den seinerzeit ausgearbeiteten und vom SRK teilweise gutgeheissenen Programmen Richtung Gemeindepflege, vermehrte Ver-

antwortung, Psychiatrische Krankenpflege nur von letzterem einmal Gebrauch gemacht worden.
Die Forderungen scheinen mir zu Recht zu bestehen, eben weil die praktische Krankenpflegerin ihren Beruf nicht innerhalb der Grenzen ausübt, die ihr durch die Ausbildungsprogramme und die Richtlinien des SRK gesteckt wurden. Theorie und Praxis klaffen in einer Art auseinander, die störend wirken muss, sobald sich ihr Wissen im Lauf der Jahre demjenigen der pflegenden diplomierten Schwester annähert.
Eine weitere Forderung steht im Raum, die sich insbesondere auf die geriatrische Krankenpflege bezieht, der mit der Überalterungstendenz der Bevölkerung eine stetig wachsende Bedeutung zukommt. Es scheint, als ob viele Frauen in späteren Jahren eine zweite berufliche Ausbildung durchlaufen möchten, um in Heimen kompetent pflegen zu können. Sie tun dies oft bereits jetzt als Freiwillige, als Laien. Diese Frauen wünschen, dass ihre Erfahrung als Hausfrau und Mutter gebührende Berücksichtigung finde und dass sie sich die nötigen Kenntnisse neben der Erfüllung ihrer meist reduzierten Familienpflicht aneignen könnten.
Die verantwortlichen Politiker, die sich zu diesen Forderungen Gedanken machen, sehen darin eine konkrete Chance für die Zukunft, nicht zuletzt mit Blick auf die Verweildauer im Beruf, die bei den jungen Pflegerinnen wie bei den Krankenschwestern naturgemäss kurz ist.
So stellt sich die Berufswelt der Krankenpflegerin und des Krankenpflegers FA SRK am Ende der ersten 20 Jahre dem Betrachter dar. Sehr erfolgreich, wenn man die Zahlen und die erbrachten Leistungen in Rechnung stellt, uneinheitlich und ungeordnet im ausführenden Bereich und keineswegs dem in der Ausbildung gesteckten Rahmen entsprechend. Das ist für das SRK als die für die Reglementierung und Überwachung der Ausbildung verantwortliche Instanz ebenso unbefriedigend wie für Berufsangehörige.
Die Kommission für Berufsbildung hat der Abteilung Berufsbildung des SRK den Auftrag erteilt, gemeinsam mit einigen interessierten Schulen einen Weg vorzubereiten, um den Pflegerinnen den Eintritt in eine «Diplomschule» unter vernünftigen und zweckmässigen Bedingungen zu ermöglichen. Verschiedenenorts sind Studien bereits im Gang. Das Projekt «Revision der Richtlinien» wird der tatsächlichen Situation Rechnung zu tragen haben.
In der Zwischenzeit dürfen Sie nicht müde werden, Ihre erworbenen beruflichen Fähigkeiten weiter zu verfeinern, mit internen innerbetrieblichen und mit externen überbetrieblichen Weiterbildungskursen dem Stillstand beruflicher Praxis zu steuern. Dies wird Ihnen helfen, der unerhörten psychischen und physischen Belastung, der Sie alle ausgesetzt sind, besser standzuhalten.
So nehmen wir denn guten Mutes die nächsten zwanzig Jahre in Angriff. Wohin sie uns führen, ist heute nicht auszumachen. Wenn aber stets genügend Pflegerinnen und Pfleger bereit sind, aktiv mitzuhelfen, den Beruf zu gestalten und seine Weiterentwicklung in Schwung zu halten, dann dürfen wir, Sie und ich, zuversichtlich sein.

Gesamtkapazität und Auslastung der vom SRK anerkannten Schulen für Allgemeine und für Praktische Krankenpflege nach Kantonen Ende 1979

	AKP		PKP	
	I	II	I	II
AG	180	105 %	195	94 %
BL	120	81 %	45	89 %
BS	306	88 %	129	102 %
BE	867	87 %	279	99 %
FR	75	101 %	48	85 %
GE			72	88 %
GL			14	100 %
GR	222	79 %	74	93 %
LU	438	88 %		
NE			58	102 %
OW			175	94 %
SH			32	97 %
SO	75	93 %	42	102 %
SG	156	83 %	144	94 %
TG	108	93 %	60	95 %
TI	90	87 %	30*	43 %
VD	520	85 %	240	93 %
VS	197	93 %	73	95 %
ZG	60	72 %		
ZH	937	90 %	414	92 %
CH	4351	88 %	2124	94 %

I = Vorhandene Ausbildungsplätze über alle Semester
II = Auslastung über alle Semester
* Kursbeginn im Januar

Die Entwicklung der praktischen Krankenpflege

1960
erteilt die Sanitätsdirektorenkonferenz dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) in Bern das Mandat, Richtlinien für die Ausbildung von «Hilfspflegerinnen» zu erlassen, Schulen zu anerkennen und die Ausbildung in praktischer Krankenpflege zu regeln und zu überwachen.
Der Name wird in der Folge umgewandelt in «Pflegerin für Betagte und Chronischkranke» und 1969 in «Krankenpflegerin FA SRK» (mit Fähigkeitsausweis des SRK).

1961
treten die ersten Ausbildungsrichtlinien des SRK in Kraft.

1962
wird den ersten 3 Schulen die Anerkennung durch das SRK ausgesprochen.

1965
sind es 10 Schulen.

1968
Die Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK schliessen sich zu einem Berufsverband, dem Schwizerischen Verband der Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK (SVK) zusammen.
Es gibt jetzt 15 Schulen.
Das SRK kann den 1000. Fähigkeitsausweis registrieren.

1971
werden neue Richtlinien in Kraft gesetzt.

1972
2000. Fähigkeitsausweis.

1974
30 Schulen. – 3000. Fähigkeitsausweis.

1976
35 Schulen. – 5000. Fähigkeitsausweis.

1981
36 Schulen. – 10000. Fähigkeitsausweis.